

Das Calwer Wochenblatt erscheint wöchentlich dreimal, nämlich Dienstag, Donnerstag u. Samstag. Abonnementspreis halbjährlich 1 fl., durch die Post bezogen im Bezirk 1 fl. 8 kr., sonst in ganz Württemberg 1 fl. 15 kr.

Calwer Wochenblatt.

In Calw abonnirt man bei der Redaktion, anwärts bei den Posten oder dem nächstgelegenen Postamt. Die Einrückungsgebühr beträgt 2 kr. für die dreispaltige Zeile oder deren Raum.

Amts- und Intelligenzblatt für den Bezirk.

Nro. 20.

Samstag, den 16. Februar.

1867.

Ämliche Bekanntmachungen.

Calw. Aufnahme in das Armenbad in Wildbad.

Nachstehende Bekanntmachung der K. Badaufsichtsbehörde in Wildbad wird hiermit veröffentlicht.
Den 15. Februar 1867.

Die Gesuche um Aufnahme in das Armenbad (Katharinenstift) in Wildbad sind spätestens bis 10. März d. J. durch Vermittlung einer zur Postbefreiung berechtigten Behörde mit der Bezeichnung als „Dienstsache“ an die K. Badaufsichtsbehörde in Wildbad einzureichen.

Diese Gesuche sind zu belegen:

- 1) mit einem gemeinderäthlichen, oberamtlich beglaubigten Zeugnisse, welches zu enthalten hat:
 - a) den vollständigen Namen, Wohnort, Alter, Gewerbe des Bittstellers;
 - b) dessen Prädikat, erstandene Strafen, Vermögens- und Erwerbsverhältnisse;
 - c) eine Nachweisung darüber, daß die Gemeinde- und Stiftungskassen den Bittsteller für den Gebrauch der Baderur nicht vollständig unterstützen können;
 - d) eine Erklärung, daß der Gemeinderath Sicherheit leiste für die Deckung derjenigen Kosten, welche nicht vom Katharinenstift bezahlt werden, z. B. für Her- und Heimreise, für längeren Aufenthalt, für Sterbfall u. s. w.
- 2) mit einem ärztlichen Zeugnisse über die Art und Dauer der Krankheit unter Angabe der angewendeten Mittel.

Die Bittsteller haben die höhere Entschließung und die Einberufung durch die Badaufsichtsbehörde abzuwarten.

Wer sich früher in Wildbad einsinden würde, könnte nur gegen Bezahlung der Tage die Bäder gebrauchen, und hätte in Ermanglung der erforderlichen Mittel zum Aufenthalt in Wildbad die Zurücklieferung in die Heimath zu gewärtigen.

Kinder werden in den Monaten April, Mai, September und October unentgeltlich in das Katharinenstift aufgenommen. Zur Aufnahme in die Kinderheilstanstalt Herrenhilfe in den Monaten Juni, Juli und August werden für Kinder angemessene Gratifikationen mit Freibädern bewilligt.

Von den Gemeindebehörden wird erwartet, daß sie Leuten, welche nicht zu den unbemittelten gehören, oder solchen, von welchen eine Belästigung der Kurgäste zu befürchten wäre, keine Zeugnisse ausstellen und den Ärzten wird die Aufforderung vom 7. März 1853 (Staatsanzeiger Nro. 60) in Erinnerung gebracht.

Gesuche, welche nach dem 15. März d. J. eintreffen, auch wenn sie die oben bezeichneten Notizen enthalten, können nur in besonders dringenden Fällen ausnahmsweise, solche, welche die oben bezeichneten Notizen nicht enthalten, aber überhaupt nicht berücksichtigt werden.

Wildbad, den 11. Februar 1867.

K. Badaufsichtsbehörde.

Calw. Zahlungssperre.

Nachdem August Friedrich Kohler, Doctor der Naturwissenschaften und Pharmaceut, Inhaber der Firma Dr. August Kohler in Hirschan, sich für zahlungsunfähig erklärt hat, wird den Schuldnern desselben aufgegeben, bei Vermeidung doppelter Zahlung fernerhin nur an seinen Güterpfleger Zahlung zu leisten.

Den 13. Februar 1867.

K. Oberamtsgericht.

Hartmeyer.

Revier Liebenzell.

Stammholz-Verkauf.

Donnerstag, den 21. Februar 1867, kommen zum Verkauf aus dem Staatswald Hasenrain:

145 Stück Nadelholz-Lang- und Klotzholz; dergleichen aus dem Staatswald Unterer Monakamerberg:

236 Stück

Zusammenkunft Vormittags 10 Uhr auf dem Rathhaus in Unterreichenbach:

Neuenbürg, 13. Februar 1867.

K. Forstamt.

Verakkordirung von Bauarbeiten.



Höherem Auftrage zu Folge sollen nachfolgende Arbeiten bei Herstellung von 2 Transportsegen am Schloßberg und unterhalb des Kengels im Akford vergeben werden, nämlich:

Zimmerarbeiten im Betrag von beziehungsweise 174 fl. 21 kr. und 187 fl. 16 kr.
Schmied-Arbeiten im Betrag von beziehungsweise 110 fl. 44 kr. und 119 fl. 32 kr.

Boranschlag, Pläne und Akfordbedingungen liegen bei der unterzeichneten Stelle zur Einsicht auf, und werden Liebhaber zur Uebernahme dieser Arbeiten eingeladen, hierauf bezügliche, in Prozenten der Boranschlagspreise ausgedrückte, Offerte schriftlich, versiegelt und mit entsprechender Aufschrift versehen, längstens bis

Donnerstag, den 21. Februar, Abends 4 Uhr,

hier einzureichen, zu welcher Zeit die urkundliche Eröffnung stattfindet, welcher die Submittenten anwohnen können.

Wildberg, 13. Februar 1867.

K. Eisenbahnbauamt.

Oberhangstett.

Langholz-Verkauf.

Am Freitag, den 22. d. M., Vormittags 10 Uhr,

werden im hiesigen Gemeindewald

300 Stück Langholz vom 80r abwärts, 9000 Cubiffuß haltend,

verkauft, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Den 13. Februar 1867.

Gemeinderathsvorstand

Braun.

Dieselheim.

Hopfenstangen-Verkauf.

Im hiesigen Gemeindewald Lochwald werden am

Mittwoch, den 20 Februar.
 4000 Stück Hopfenstangen von 20—36' lang, und
 400 Stück zu Drahtanlagen geeignet, von 30—40' lang,
 gegen baare Bezahlung verkauft.
 Der Anfang ist Morgens 9 Uhr am Mühlweg.

Den 14. Februar 1867.
 Schultheißenamt.
 Stahl.

Althengstett.

Schlosserarbeit.

Mittwoch, den 30. d. M.,
 Nachmittags 1 Uhr,
 wird auf hiesigem Rathhaus die Fertigung eines eisernen Thörchens im Abstreich vergeben. Der Ueberschlag ist 50 fl.
 Affordsliebhaber werden hiezu eingeladen.

2)1. Gemeindepflege.

Außeramtliche Gegenstände.

Dankagung.

Für die viele Liebe und Theilnahme, welche wir über die Krankheit und das Hinscheiden unseres l. Bruders erfahren durften, sowie für die zahlreiche Begleitung zu seiner Ruhestätte, besonders auch den Herren Ehrenträgern, sagen den herzlichsten Dank
 die beiden Schwestern
 Louise und Elisabeth Schill.

Calw.

Einladung.

Zum Zweck der Besprechung und Unterzeichnung der Adresse an den König findet morgen Sonntag, den 17. dieß, Nachmittags 4 Uhr, bei Thudium eine Versammlung statt, und ladet zu zahlreichem Besuch von Stadt und Land freundlichst ein

Die Volkspartei.

Bürger-Gesellschaft.

Außerordentliche Generalversammlung
 Samstag, den 16. Februar,
 Abends 7 1/2 Uhr.

Tagesordnung:

- 1) Abstimmung über Aufnahmegesuche.
- 2) Aenderung des §. 3 der Statuten

Die Mitglieder werden zu zahlreicher Beteiligung dringend eingeladen.
 Der Ausschuß.

Arbeiterbildungs-Verein.

Nächsten Montag Einzug der Monatsbeiträge.
 Der Vorstand.

Rekrutenversammlung

morgenden Sonntag, Nachmittags 3 Uhr, bei Louis Hammer (Michael).

Calw.

Lebensversicherungsbank f. D. in Gotha.

Diese Anstalt hat sich im Jahre 1866 einer abermaligen beträchtlichen Erweiterung ihrer Geschäfte zu erfreuen gehabt. Durch einen reichlichen Zugang an neuen Versicherungen (2175 Personen mit 4,813,100 Thlr.), welcher nächst dem Jahre 1865 größer war als in irgend einer der früheren Perioden, ist

die Zahl der Versicherten auf	29,560 Pers.,
die Versicherungssumme auf	53,000,000 Thlr.,
der Bankfonds auf	13,950,000 Thlr.,

gestiegen.

Eine Jahreseinnahme an Prämien und Zinsen von nahe an 2,500,000 Thlr. gestattete die Zahlung von 1,310,000 Thlr. für 782 gestorbene Versicherte und läßt, nach gehöriger Ausstattung der Reserve, noch einen bedeutenden reinen Ueberschuß mit Aussicht auf abermalige gute Dividende für die Versicherten übrig.

In diesem und den nächsten 4 Jahren werden über

Zwei und eine halbe Million Thaler

vorhandener reiner Ueberschüsse an die Versicherten vertheilt, was für die Jahre 1867 und 1868 eine Dividende von je 36 Prozent und für 1869 eine solche von 39 Prozent ergibt.

Auf diese Ergebnisse verweisend, laden zur Versicherung ein

Emil Georgii in Calw.

Jakob Haist in Freudenstadt.

Apotheker C. Deffinger in Nagold.

Calw.

Empfehlung.

Unterzeichneter erlaubt sich, einem verehrlichen hiesigen und auswärtigen Publikum sein aus Reichhaltigste ausgestattetes

Möbel-Magazin

unter Zusicherung der billigsten Preise in empfehlende Erinnerung zu bringen.

August Koller, Schreiner.

Calw.

Tanz-Unterricht.

Herr Universitätsstanzlehrer Ved aus Tübingen wäre geneigt, hier einen Tanzkursus zu errichten, im Falle sich eine hinreichende Anzahl von Abonnenten melden würde. Die Nüchternheit des fraglichen Herrn läßt auf eine rege Theilnahme hoffen und wollen sich Lusttragende bei der Redaktion d. Bl. in Bälde melden, damit sich derselbe darnach richten kann.
 R.

Calw.

Geschäfts-Empfehlung.

Unterzeichneter, welcher sich als Käufer hier etablirt hat, bietet hiermit den Herren Wirthen und Privaten, insbesondere auch den Herren Bierbrauereim in Faspichen und dgl., seine Dienste an, und wird es mein eifriges Bestreben sein, das in mich gesetzte Zutrauen gebührend zu rechtfertigen.

Meine Werkstätte befindet sich im Wagner Kaufmann'schen Hause im Bischoff.
 2)1. Carl Nischele, Käufer.

Empfehlung.

Unterzeichneter empfiehlt sich dem werthen Publikum mit guten Kocherbsen, sowie Linsen, Hemdenstärke und gewöhnlicher, Cigarren und gutem italienischem Schuhmacherhanf.
 2)2. Jakob Heinrich Rapp, Seiler.

Morgenden Sonntag backt Laugenbrezeln
 Bäcker Weber.

Einladung.

Zu unserer Hochzeit, welche wir am nächsten Dienstag im Gasthaus zum Rößle feiern, laden wir alle unsere Freunde und Bekannten freundlichst ein.

Jakob Necker.
 Caroline Lohholz.

Einladung.

Alle unsere guten Freunde und Bekannte laden wir auf nächsten Sonntag zu einem guten Glas Wein bei Bäcker Mehl höflichst ein.

Jakob Geleler.
 Magdalene Geleler.

Nächsten Sonntag sind

Rümmelfüchlein

zu haben bei Bäcker Mehl

Gutes Flaschenbier

schenkt aus Frohnmeyer,
 Bäcker beim Rößle.

350—400 fl.

werden gegen gute Güterversicherung oder auf ein Haus aufzunehmen gesucht; von wem? sagt die Expedition d. Bl.

Empfehlung.

Neben meinem Lager in **Hohlglas Porzellan, Steingut, Steingeschirr Eisen, Messing** und **latirten Blechwaaren, Lampen** und einzelnen **Lampentheilen, Spiegeln, Tabak und Cigarren, Senf, Pfropfen, Speze-reiwaaren** etc. empfehle ich nun auch:

Fensterglas

in den gangbarsten Sorten, und **Glasziegel**

billigst zu geneigter Abnahme.

Gewölbtes Spiegelglas und Fensterglas nach besonderem Maas besorge ich billigst und schnell.

Gläser und Flaschen werden auf Verlangen gezeichnet.

3)2. F. F. Desterlen.

Herrn Hr Richter in Stettin
Senden Sie mir doch mit umgeben-
der Post 1/2 Flasche **G. A. W. Mayer-**
schen weissen Brustsyrup), da
derselbe meiner Frau, welche erst eine
halbe Flasche davon gebraucht, wirk-
lich

ausgezeichnete Dienste
geleistet hat

Schwerin bei Daber, 27. März 1865
G a u d e, Steuerbeamter.

*) Recht und frisch zu haben in Calw
bei W. Enslin.

Meinen Burzgarten

im Zwinger habe ich auf mehrere Jahre
zu verpachten.

2)2. Carl Bozenhardt.

Löflund's concentrirtes

Nahrungsmittel

zur Schnellbereitung von
Liebig's Suppe für Säuglinge
und schwächliche Kinder.

Dieses ausgezeichnete Präparat, über
dessen Wirksamkeit nur Eine Stimme der
Anerkennung ist, kann bei der in Württem-
berg unverhältnismäßigen Kindersterblichkeit
nicht dringend genug empfohlen werden.

Preis per Flacon 24 und 36 kr.

Depot für Calw und Umgegend in
beiden Apotheken.

Calw.

Rechten Seeländer Leinsamen, ewi-
gen und dreiblättrigen Kleesamen
sowie rheinischen Haussamen
ist billig zu haben bei

G. Bruner, Seiler.

Großer

Akerspörgel,

ein ausgezeichnetes Futterkraut für
leichte Böden.

Diese Anzeige von Hohenheim aus und
die Notiz in Schlipfs gekrönter Preisschrift
über diese Kulturpflanze veranlaßten den
Bruder des Einsenders dieses (den Guts-
besitzer von Bitterhof bei Balingen) vor 6
Jahren Samen aus Hohenheim zu beziehen
(16 fl. per Centner) und ich will nun ver-
suchen, in Nachstehendem die seitherigen Re-
sultate dieses Anbaues zur Kenntniß der
Landwirthe unserer Waldorte zu bringen.

Im Jahr 1860 säete der Obgenannte
den Samen auf einem von Unkraut reinen
Felde, das im vorhergehenden Jahre Kar-
toffeln gedüngt getragen hatte; — vor dem
Ausblühen wurde derselbe verhägelt, schlug
aber nochmals aus und gab, allerdings bei
sehr günstiger Witterung, wohl 50—60 Ctr.
Grünfutter — 15—20 Ctr. Dürrfutter per
Morgen. Später gab man dem zu diesem
Anbau bestimmten Feld vor Winter eine
Pflugfurche, im Frühjahr ließ man die Egge,
dann den Pflug und wieder die Egge fol-
gen, dann wurde der Samen aufgewalzt,
und wurde dann ein sehr schöner Ertrag
geerntet. Wenn das Feld sonst gut herge-
richtet ist, und einige Kraft besitzt, so kann
sein Unkraut auskommen, und ist dieses
Futterkraut, da es den Boden mehr berei-
chert als Kraft entzieht, ein sehr guter Vor-
gänger für alle Winterfrüchte. Der Bru-
der des Einsenders selbst läßt Reys folgen.

Auch baut derselbe seit einigen Jahren
auf kräftigem Felde, wenn eine Hadfrucht
vorangeht, von Georgii an bis
Mitte Mai auf den Morgen 1/2 Sri. =
12—14 Pfd. Spörgelsamen, 2 Sri. Stau-
denroggen und 2 Sri. Haber, und erntet
auf diese Weise im ersten Sommer 2 Schnitte
Futter und im folgenden dann Roggen zu
Brodfrucht, und zwar schon bis 4 Scheffel
per Morgen.

Da der Spörgel gegen Kälte empfindlich
ist, ist eine Saat vor Georgii nicht zu em-
pfehlen. Das Land muß klar abgeeggt, der
Samen gesät und dann gewalzt werden.

Als Saatquantum rechnet man auf den
Morgen etwa 3 Bierling, wenn man Sa-
men ziehen will, wovon er viel gibt, etwas
weniger.

In schweren Bodenarten und steinigtem
Felde kommt er gar nicht fort.

Um Versuche mit dem Anbau dieses
Futterkrautes zu erleichtern, kann man Sa-
men bei Einsender dieses, bei dem bereits
5 Centner vorräthig liegen und später noch
etliche Centner zu haben sind, um den ge-
wöhnlichen Preis von 6 kr. per Pfund
haben

A y a s s e,

Schultheiß zu Neubengstett.

Methodisten = Gemeinschaft.

Im Saale des Hrn. Tuchmacher Wörjch:
Sonntag Abend 8 Uhr Predigt.
Montag Abend 8 Uhr Beisunde.

Ein Einstecher

auf den Dienstrest von 2 Jahren beim 3.
Jägerbataillon wird zu baldigem Eintritt
gesucht. Bemerkt wird, daß auch Infan-
teristen sich melden können. Näheres bei
der Exped. d. Bl.

Calw.

Samen-Empfehlung.

Ewigen und dreiblättrigen Klee-
samen, Leinsamen und Rheinhaussamen
empfehle ich ächt und keimfähig zu geneigter
Abnahme

Louis Schlotterbeck, Seiler,
Leberstraße.

2)1.

Wildbad.

Unterzeichneter verkauft billigt

ein Pferd



(Schimmel), welches zu jedem
Dienst tauglich ist.

F. Brachhold.

Verkauf.

Nebst meinem gro-
ßen Lager von Manns-
kleidern habe ich noch zu verkaufen:

Verschiedene Frauenkleider, wobei 1 schö-
nes schwarzes Thibetkleid, große Hals-
tücher, 1 seidene Visette, weiße Strümpfe,
billige Zeugstiefeln, 1 beinahe noch
neues Bett, 2 weitere Bettstücke, 1
Stück feine holländische Leinwand,
1 Strohsack, 1 schönen Bettüberwurf,
mehrere Bettladen, **1 schöne lakirte**
ditto, 1 Tisch, 2 Pfeilertommböde,
2 Strohsessel, mehrere Stühle, 1
Nachstuhl, 1 kleinen Spiegel, 1 bei-
nahe noch neuen Tritt, 1 Waschkän-
der, Nudelbrett und Wellholz, Regen-
schirme, Bügeleisen, 1 Aufzugdeckel, 1
Kinderwägle u. s. w.

Calw, 13. Februar 1867.

Rant, Verkäufer.

Nachtrag.

Revier Wildbad

Stangen-Verkauf.

Den 18. Februar,

Vormittags 10 Uhr,

werden auf dem Rathhaus in Calmbach aus
nachstehenden Staatswaldungen verkauft:

Meistern, Abth. 1.:

Nadelholzstangen von 4 1/2—7" stark:

12 Stück bis 30' lang,

2149 " 31—40' "

755 " 41—50' "

115 " über 50' "

Meistern, Abth. 4.:

Nadelholzstangen bis 4" stark:

1475 Stück bis 10' lang,

1400 " 11—15' "

1075 " 16—20' "

1050 " 21—25' "

900 " 26—30' "

625 " 31—35' "

225 " über 35' "

Neuenbürg, 12. Februar 1867.

R. Forstamt.

Erwei-
neuen
1865

Ehr.
läßt,
uß mit

Sabre
von 39

gold

ublikum

ner.

ht.

ed aus
Lanz-
ine hin-
melden
raglichen
ne hoffen
der Re-
mit sich
R.

ng.

Küfer
Herren
re auch
hen und
es mein
gesehlt
a.
m Wag-
Bischoff.
Küfer.

em wer-
n, sowie
her, Ei-
hmacher-
tapp,

† Das Gesetz vom 1. Juli 1849.

Die Agitation, welche gegenwärtig ganz Württemberg bewegt, betrifft die Wiedereinführung eines Gesetzes, welches unsere Regierung im Jahr 1849 mit der Ständeversammlung verabschiedete, und in den darauf folgenden Reaktionsjahren eigenmächtig wieder aufhob. Es handelte sich nämlich damals um eine Revision unserer Verfassung, welche bekanntlich aus dem Jahre 1819 datirt, neben vielem sehr Gutem aber auch Manches enthält, welches für die jetzige Zeit nicht mehr paßt, so z. B. das Wahlgesetz für die Abgeordnetenkammer und die Zusammensetzung der beiden Kammern selbst.

Die erste Kammer besteht bekanntlich zum größten Theile aus Standesherrn, d. h. Angehörigen des höheren, früher reichsunmittelbaren Adels, in deren Familie das Recht, in der 1. Kammer zu sitzen, nach der Verfassung erblich ist. Es hat sich seit dem Bestehen dieser Kammer oft genug gezeigt, daß alle Bestrebungen, in liberale Bahnen einzulenken, hier auf Widerstand gestoßen sind, weil diese Herren eben vorzugsweise die Interessen ihres Standes vertreten. Als im Jahre 1848 die Ständeversammlung vom Ministerium Römer einberufen wurde, da kam diese Kammer gar nicht zusammen, so daß die 2. Kammer sich als Ständeversammlung konstituirte, und die Regierung alle vom Jahr 1848 und 1849 datirenden Gesetze, worunter die so wichtigen Ablösungsgesetze, bloß mit dieser 2. Kammer verabschiedete. In den 50er Reaktionsjahren erschienen aber diese Standesherrn wieder, und wußten nun nichts Besseres zu thun, als beim sel. Bundestage über die ohne ihre Mitwirkung geschaffenen Ablösungsgesetze Klage zu erheben, mit welcher sie jedoch nichts ausgerichtet haben. Das ist die erste Kammer.

Die zweite Kammer besteht neben den Volksabgeordneten noch aus Abgeordneten des ritterschaftlichen Adels, 6 Prälaten, dem Landesbischof, 1 Domkapitular und dem Kanzler der Universität Tübingen.

Diese Bestandtheile der zweiten Kammer haben mit wenigen Ausnahmen schon in vielen Abstimmungen den Ausschlag gegeben, um die Einführung freisinniger Institutionen u. dgl. zu hintertreiben, und waren von jeher eine Stütze der Regierung, wenn sie in reaktionärer Weise vorzuschreiten beabsichtigte.

Es wurde daher schon im Jahr 1848 das Bedürfnis gefühlt, unsere Verfassung einer Revision zu unterwerfen, worin namentlich diese Vorrechte des Adels wegfallen mußten, und die Regierung selbst war damals ganz damit einverstanden. Weil es aber den Angehörigen des Adels u. s. w. nicht zugemuthet werden konnte, gegen ihre eigenen Standesinteressen zu stimmen, und weil man die Revision der Verfassung überhaupt in einer neugewählten Versammlung von Abgeordneten des Landes vorzunehmen für Pflicht hielt, welche nicht nach dem seitherigen beschränkten Wahlgesetz, sondern mit allgemeinem Wahlrecht gewählt war, so verabschiedete die Regierung mit der Ständeversammlung das Gesetz vom 1. Juli 1849, in welchem die Einberufung einer Landesversammlung bestimmt war, welche aus dem allgemeinen Wahlrechte hervorgehen sollte, und in welcher bloß die gewählten Abgeordneten des Volks Sitz und Stimme hatten. Es war zu bedauern, daß dieses Gesetz nicht um 1 Jahr früher zu Stande gekommen ist, es würde vielleicht Manches einen andern Verlauf genommen haben, so kam allmählig die bekannte Zeit der Reaktion herbei, mit einem Ministerium Schlager, dem bald das Ministerium Linden folgte. Es ist daher nicht zu verwundern, wenn eine Vereinbarung dieser Minister mit einer auf so demokratischer Grundlage gewählten Landesversammlung nicht zu Stande kam und 3mal die Auflösung derselben erfolgte. Daß das Volk auf Seite der Landesversammlungen stand, beweist am besten, daß so ziemlich die gleichen Männer jedesmal wieder gewählt wurden. Nach Auflösung der dritten dieser Landesversammlungen hob die Regierung eigenmächtig und einseitig das Gesetz vom 1. Juli 1849 wieder auf, oktroyirte wieder das alte Wahlgesetz und berief die alte Ständeversammlung wieder ein. Und so ist es geblieben bis auf den heutigen Tag, trotzdem unser gegenwärtiges Ministerium schon beim Regierungsantritt Sr. Maj. des jetzigen Königs eine Revision der Verfassung feierlich versprochen hatte. Die Regierung endlich einmal zu Erfüllung dieses Versprechens zu drängen, zu gleicher Zeit aber auch das Recht des Volks auf das Gesetz vom 1. Juli 1849 zu wahren, die Wiedereinführung desselben zu be-

treiben, um nicht mit den Bevorrechteten, welche in dieser Ständeversammlung sitzen, eine Revision der Verfassung, welche weder Hände noch Füße haben würde, zu vereinbaren, das ist der Zweck der Volksversammlungen, welche in ganz Württemberg gehalten werden, das ist der Zweck der Adressen, welche an Sr. Maj. den König gerichtet werden, und die jeder Bürger, der Sinn und Verstand für Recht und Freiheit hat, unterschreiben sollte.

Tagesneuigkeiten.

— Betreffs des, im letzten Blatt mitgetheilten, Brandes zu Ludwigsburg ist zu berichten, daß nur die Scheuer der Brauerei zum Adler abbrannte, nicht aber das Brauereigebäude selbst.

München, 11. Febr. Dem Fr. Journ. wird von hier gemeldet: Die Vermählung des Königs mit der Prinzessin Sophie Charlotte wird nicht vor September stattfinden. Der König will auf den Rath seines Leibarztes hin abwarten, bis er wenigstens 22 Jahre alt geworden, was am 25. Aug. geschieht.

— München, 13. Febr. Die Baitr. Stg. bringt heute (soeben bei Postschluß), den ganzen Wortlaut des Gesetzesentwurfes, die Militärverfassung des Königreichs betreffend. Ueber die Präsenzzeit sagt Art. 6: Innerhalb der 6jährigen Dienstzeit im stehenden Heere sind die Pflichtigen im Frieden nur während der ersten 3 Jahre der jederzeitigen Einberufung und Präsenzpflichtigkeit unterworfen. Mit Beginn des 4. Jahres treten sie in den Stand der Reservisten und haben als solche im Frieden das Recht auf ständigen Urlaub.

— Leipzig, 12. Febr. Die Tagesneuigkeit ist, daß nach der Berliner Vereinbarung vom Sonnabend Preußen gegen (jährliche) Entschädigung den Postbetrieb im Königreich Sachsen übernehmen wird. Die periodische Presse kann sich auf ein Damoklesschwert über ihrem Haupte in gewissen Fällen gefaßt machen. Für sie ist der Postdebit der Lebensnerv.

— Berlin, 12. Febr. Nach einer Mittheilung der Elberf. Stg. aus Düsseldorf fand dort am 10. die Feier der Vermählung der Prinzessin Marie von Hohenzollern mit dem Grafen von Flandern auf dem Jägerhofe statt. Die Stadt hat vielfach festlich geklaggt. — Der Staats-Anzeiger publicirt eine Verordnung, nach welcher die allgemeine Wehrpflicht auf die bisherigen hessendarmstädtischen und bairischen Gebietstheile ausgedehnt werden soll.

Italien Florenz, 13. Febr. Ein königliches Dekret löst die Kammer auf und beruft die Wahlkollegien auf den 10. März. Die neue Kammer wird am 22. März zusammentreten.

Frankreich. Paris, 11. Febr. Die Konzentration der französischen Truppen in Mexiko ist nun vollendet. Sie stehen seit dem 20. Januar in Mexiko, Puebla, Orizaba und Cordova. Bis zum 15. Februar werden sie die Hauptstadt verlassen haben. Am 25. beginnt die allgemeine Einschiffung. — Die Blätter sind voll von Berichten über Unglücksfälle zur See, welche die letzten starken Stürme an allen Küstenstrichen Frankreichs veranlaßt haben.

England. London, 11. Febr. Schatzkanzler Disraeli sagte im Unterhause, er werde morgen den Entschluß der Regierung bezüglich der Reform mittheilen. Er werde vorschlagen, daß künftig nicht die Miete, sondern die Rente die Grundlage des Rechts sei, er werde ferner die Abschaffung der alten Wahlzirkel und eine Revision der Abgrenzung der Burgsteden vorschlagen. Der Schatzkanzler beantragte sodann, daß das Haus sich am 25. Febr. als Comité konstituire um die Reformakte von 1832 in Erwägung zu ziehen. — 12. Febr. Gestern kamen von Liverpool über 600 Leute nach Chester, angeblich Fenier, die das Kastell überrumpeln wollten. Polizei und Militär trafen Gegenmaßregeln.

Amerika. New York, 11. Febr. Die republikanische Partei ist dafür, daß man Maßregeln treffe, um eine Kooperation zwischen dem Präsidenten Johnson und dem Kongreß herbeizuführen. — Die Justizkommission setzt bei geschlossenen Thüren ihre Beratungen über die vorgeschlagene Verlesung Johnson's in Anlagestand fort. — Aus Mexiko wird gemeldet, der Kabinetstath habe dem Kaiser Maximilian gerathen, in Mexiko zu bleiben. — Der Senat hat die Bill, betr. die Aufnahme des Staates Nebraska in die Union, trotz des Vetos des Präsidenten angenommen.

Das Calw...
blätter...
ich drei...
Pien...
u. Sam...
mens...
12. dar...
jogen...
8 fr...
Bürter...

U

Zahre...
des K...
zu erd...

nächste...
vom 2...

ins L...

biedur...
Folge...
stützun...
sterber...
werbs...

Meiste...
schon...
lassen...

mit ei...
2449...
ein st...
Aufga...
ihnen...

schaftl...
waren...
sen n...

schiede...
neni...

nahme...

D...
moße...
dern...
zu för...